

I. Geltungsbereich

- (1) Unsere AGB gelten für sämtliche Bestellungen und Lieferungen von beweglichen Sachen Nach Maßgabe des zwischen uns und dem Kunden geschlossenen Vertrages.
- (2) Unsere Angebote richten sich ausschließlich an Unternehmer und rechtsfähige Personengesellschaften, die die Waren ausschließlich in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit verwenden. Auf Verlangen hat sich der Kunde durch Übermittlung seiner Umsatzsteueridentifikationsnummer als Unternehmer i.S.v. § 14 BGB zu legitimieren.
- (3) Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kundenerkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Leistung an ihm vorbehaltlos erbringen oder annehmen.

II. Vertragspartner, Vertragsschluss

- (1) Der Kaufvertrag kommt zustande mit der Airtec Braids GmbH
- (2) Die Darstellung der Produkte auf unserer Website stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern einen unverbindlichen Online-Katalog dar.
- (3) Die Bestellung des Kunden stellt ein bindendes Angebot dar, das wir innerhalb von einer Woche durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder durch die Lieferung der Ware annehmen können. Vorher abgegebene Angebote durch uns sind freibleibend.
- (4) Abbildungen auf unserer Homepage beinhalten lediglich eine Warenbeschreibung und begründen keine Zusicherung von Eigenschaften.
- (5) An technischen Anforderungsprofilen, Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen, Mustern, Datenträgern und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen Dritten ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden und sind uns nach erfolgter Vertragsabwicklung unaufgefordert zurückzugeben. Der Kunde ist zur strikten Geheimhaltung sämtlicher Informationen verpflichtet, die er vor, während oder nach der Erfüllung des Vertrages erhält.

III. Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Unsere Preise verstehen sich zuzüglich der am Tage der Rechnungsstellung geltenden Umsatzsteuer und zuzüglich Versandkosten.
- (2) Hat sich der Preis zum Zeitpunkt der Leistungserbringung durch eine Änderung des Marktpreises oder durch Erhöhung der von in die Leistungserbringung einbezogenen Dritten verlangten Entgelte erhöht, gilt der höhere Preis. Liegt dieser 20% oder mehr über dem vereinbarten Preis, hat der Kunde das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Dieses Recht muss unverzüglich nach Mitteilung des erhöhten Preises geltend gemacht werden.

- (3) Wir behalten uns vor, Lieferungen an uns unbekannte Kunden ausschließlich per Vorkasse auszuführen oder die Zahlungsart Rechnung von einer vorherigen Bonitätsprüfung abhängig zu machen.
- (4) Sofern nichts anderes vereinbart ist sind unsere Rechnungen innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug zu zahlen. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, gesetzliche Verzugszinsen zu verlangen. Den Nachweis eines höheren Schadens behalten wir uns vor.
- (5) Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- (6) Die Abtretung von Forderungen gegen uns ist nur mit unserer schriftlichen Zustimmung wirksam.

IV. Versand und Gefahrübergang

- (1) Lieferungen erfolgen ab Lager. Die jeweiligen Lieferzeiten ergeben sich aus dem Angebot und der Auftragsbestätigung. Unvorhergesehene Ereignisse und höhere Gewalt, die wir nicht zu vertreten haben, verlängern die Lieferzeit angemessen.
- (2) Versandart und Versandweg stehen in unserem Ermessen. Geben wir dem Verlangen den Kunden bezüglich eines abweichenden Transportweges oder -wahl statt, so trägt der Kunde die anfallenden Mehrkosten.
- (3) Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware unser Auslieferungslager verlassen hat.
- (4) Wir sind zu zumutbaren Teillieferungen berechtigt.
- (5) Im Falle eines Annahmeverzugs durch den Kunden sind wir berechtigt, die Waren auf Kosten des Kunden zu lagern.
- (6) Unsere Haftung im Falle des Lieferverzuges ist für jede vollende Woche des Verzugs im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung auf 0,5 % des Lieferwertes, maximal jedoch nicht mehr als 5 % des Lieferwertes begrenzt.

V. Eigentumsvorbehalt

- (1) Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen gegen den Kunden vor, auch wenn die konkrete Ware bereits gezahlt wurde.
- (2) Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware hat uns der Kunde unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten; dies gilt auch für Beeinträchtigungen sonstiger Art. Der Kunde hat unsere Kosten einer notwendigen Intervention zu tragen, soweit der Dritte nicht in der Lage ist, diese zu erstatten.
- (3) Der Kunde tritt uns für den Fall der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware schon jetzt bis zur Erfüllung aller unserer Ansprüche die ihm aus den genannten Geschäften entstehenden Forderungen gegen seine Kunden zur Sicherheit ab.
- (4) Übersteigt der Wert der Sicherung unsere Ansprüche gegen den Kunden um mehr als 20 % so haben wir auf Verlangen des Kunden und nach unserer Wahl uns zustehende Sicherheiten in entsprechendem Umfang freizugeben.

VI. Gewährleistungen

- (1) Soweit nicht nachstehend ausdrücklich anders vereinbart, gilt das gesetzliche Mängelhaftungsrecht.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Ware zu untersuchen und für die vorgesehene Verwendung zu testen. Offensichtliche Mängel sind uns unverzüglich nach Lieferung schriftlich anzuzeigen. Mängel, die erst später offensichtlich werden, müssen unverzüglich nach dem Entdecken durch den Kunden schriftlich gerügt werden. Geschieht dies nicht, gilt die Ware als genehmigt. Gewährleistungsansprüche für Mängel, die durch ordnungsgemäße Tests der Funktion der Ware für die vorgesehene Verwendung hätten vermieden werden können, sind ausgeschlossen.
- (3) Die von der Mängelrüge betroffenen Waren müssen zu unserer Verfügung gehalten werden. Mängel der gelieferten Sache werden von uns innerhalb einer Frist von einem Jahr ab Lieferung nach entsprechender Mitteilung durch den Kunden behoben. Dies geschieht nach unserer Wahl durch kostenfreie Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Im Falle der Ersatzlieferung ist der Kunde verpflichtet, die mangelhafte Sache zurück zu gewähren. Die gesetzlichen Verjährungsfristen für den Rückgriffsanspruch nach § 478 BGB bleiben unberührt.
- (4) Kann der Mangel nicht innerhalb angemessener Frist behoben werden oder ist die Nachbesserung aus sonstigen Gründen als fehlgeschlagen anzusehen, kann der Kunde nach seiner Wahl die Herabsetzung des Preises verlangen oder – sofern der Mangel nicht unerheblich ist – vom Vertrag zurücktreten.
- (5) Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht.

VII. Haftung

- (1) Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit des Kunden, Ansprüche wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d. h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, sowie dem Ersatz von Verzugsschäden. Insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens.
- (2) Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen unserer Erfüllungshilfen.
- (3) Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruchs.
- (4) Es obliegt dem Kunden, die Ware für die von ihm vorgesehene Verwendung zu erproben und zu testen. Für Schäden, die im Falle einer ordnungsgemäßen Erprobung hätten vermieden werden können, haftend wir nicht
- (5) Wir haften nicht für Schäden, die durch eine Nichteignung für die durch den Kunden vorgenommene Verwendung der Ware entstehen, sofern die Nichteignung durch ordnungsgemäße Tests der Waren hätte erkannt werden können, vgl. auch Ziffer VI. (2)
- (6) Tritt der Kunde grundlos vom Vertrag zurück oder erfüllt er seinerseits den Vertrag nicht, so können wir 25 % der Auftragssumme als Schadensersatz verlangen. Die Geltendmachung eines nachweisbarabweichenden Schadens bleibt beiden Parteien vorbehalten.

VIII. Schlussbestimmungen

- (1) Erfüllungs- und Zahlungsort ist unser Geschäftssitz.
- (2) Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen
- (3) Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht.